

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.05.2019

Drucksache Nr. 235/2019 öffentlich

Neuwahl Kreistag und neue Besetzung Jugendhilfeausschuss - Planung eines Klausurtages

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kommunalwahlen am 26.05.2019 erfolgt auch die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses. Der Jugendhilfeausschuss besteht zukünftig aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern und 8 beratenden Mitgliedern.

Drei Fünftel sind gewählte Mitglieder aus dem Kreistag inklusive von ihnen gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind. Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder sind Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Die 8 beratenden Mitglieder kommen aus den Bereichen der Kirchen, der Polizei, der Rechtspflege, dem Gesundheitswesen, des staatlichen Schulamtes und der Arbeitsverwaltung/Jobcenter.

Dem Jugendhilfeausschuss kommt dabei eine besondere Bedeutung in der Kreisverwaltung zu, da gemäß § 70 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die Aufgaben des Jugendamtes nicht allein durch die Verwaltung, sondern auch durch den Jugendhilfeausschuss wahrgenommen werden. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung,
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Leiter der Verwaltung der Gebietskör-

perschaft oder in seinem Auftrag vom Leiter der Verwaltung des Jugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um diese besonderen Bedeutung und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss zu unterstützen, wäre es aus Sicht der Verwaltung gut, bereits zu Beginn der Zusammenarbeit nach Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses einer Information und Erörterung der Grundlagen im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe sowie insbesondere auch der strategischen und fachlichen Herausforderungen der öffentlichen Jugendhilfe im Allgemeinen sowie hier im Schwarzwald-Baar-Kreis Raum zu geben.

Hierzu möchte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem KVJS einen Klausurtag planen. Teilnehmer sollen dabei die Mitglieder sowie deren Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses und in diesen Bereichen wesentliche Akteure der Verwaltung sein. Inhaltlich wäre ein Impulsreferat durch einen externen Referenten zu den Themen „Aufgaben und Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe“ und im Rahmen von z.B. Workshops und Thementischen, die strategischen Ziele und Handlungsfelder hier im Schwarzwald-Baar-Kreis, vorgesehen. Als Zeitraum hat die Verwaltung einen Freitagnachmittag im März 2020 im Blick.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Planung eines Klausurtages der Verwaltung mit dem neu gewählten bzw. besetzten Jugendhilfeausschusses zu.